

## **TGD-B Programme für Schaf- und Ziegenhalter 2025**

**Die Unterlagen sind bis spätestens 9.12.2025 an die Geschäftsstelle zu übermitteln!**  
**Die Obergrenzen richten sich nach den Vorjahrsbetriebserhebungskosten.**

**Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden.** Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken.

### **1.) Parasitenprogramm**

- ✓ Ziel: Parasitennachweis und Bekämpfung, Verminderung des parasitären Drucks
- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen können von den Bezirksverwaltungsbehörden (siehe Seite 4) oder der TGD-Geschäftsstelle bezogen werden. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Ektoparasiten-Befall genügt der Schlachtbefund bzw. eine Tierarztbestätigung.
- ✓ Parasitenbekämpfungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

**FÖRDERUNG:** **100% der Laborkosten** von Dr. Friedrich, Stöttera, bis zur 2-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, **50% der Nettomedikamentenkosten**, bis zur 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, Förderung der Erstellung des Parasitenbekämpfungskonzepts (€ 40,00).

### **2.) Expertenberatung, Förderung bei Bestandsproblemen**

- ✓ Expertenberatung: Es werden **50% der Nettokosten** der Expertenberatung, maximal € 500 pro Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 50%, maximal mit € 250.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt maximal 50% der Nettokosten.

### **3.) Leistungskatalog Diagnostik**

- ✓ Laboruntersuchungen: Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchung, Sektionen, ...
- ✓ Ziel: Ermittlung der Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimittelsatz, verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika, Einleitung von Prophylaxemaßnahmen, Gesunderhaltung des Tierbestandes, Optimierung des Managements

- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **80% der Labornettokosten** (akkreditierte Labore). Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt (Ausnahme bei parasitologische Kotuntersuchungen 2-fache Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten). Die Kosten für Probenahme und -versand sind vom Tierhalter zu tragen.

#### **4.) Programm Tiersektionen**

- ✓ Hofsektion durch den Tierarzt oder in der TKV Unterfrauenhaid
- ✓ eventuelle Probenentnahme zur diagnostischen Abklärung
- ✓ Sektionsprotokoll muss übermittelt werden

FÖRDERUNG: **€ 30 (bis 50 kg), € 40 (51-100 kg) und € 60 (über 100 kg)** je Sektion, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

#### **5.) Tierärztliche Beratung von Bio-Neueinsteigern**

- ✓ Beratungsgespräch über rechtliche Grundlagen zur Tierarzneimittelanwendung, Tiergesundheitsdienst und Tiergesundheitsprogrammen
- ✓ Beratung kann vom Betreuungstierarzt, einem vom Tiergesundheitsdienst Burgenland genehmigten Fachexperten oder von der Geschäftsstelle durchgeführt werden

FÖRDERUNG: Die Kosten der Beratung durch den Betreuungstierarzt oder Fachexperten wird nach Vorlage einer Beratungsbestätigung pauschal mit **€ 130** gefördert.

#### **6.) Transportförderung an die Veterinärmedizinische Uni Wien**

- ✓ Transport erkrankter Tiere an die Veterinärmedizinische Universität Wien
- ✓ Ziel: chirurgische Behandlungen und Therapie erkrankter Tiere
- ✓ Übermittlung des Krankenberichts an den TGD-B

FÖRDERUNG: **pro Fahrt € 20 (Bezirke ND, EU, MA), € 30 (Bezirk OP), € 40 (Bezirk OW), € 50 (Bezirke GS, JE)** oder es werden die Kosten des Uni-Transportes übernommen.

#### **7.) Gesundes Euter Burgenland**

- ✓ Einsendung von Viertelgemelksproben, Probensets können von den Bezirksverwaltungsbehörden (siehe Seite 4) oder Sammelwagenfahrern bezogen werden

FÖRDERUNG: Die Kosten für **bakteriologische Milchuntersuchungen inklusive Antibiogramm** werden zu **100%** übernommen.

#### **8.) Programm Clostridienimpfung**

- ✓ Vorbeugende Impfung gegen Clostridien
- ✓ Ziel: vorbeugen statt behandeln, Todesfälle vermindern, Senkung des Antibiotikaeinsatzes
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch den Tierarzt und Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: Der TGD-B fördert die Impfung durch Übernahme der **Nettomedikamentenkosten zu 50%**. Die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

#### **9.) Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis**

- ✓ Bei Maedi/Visna der Schafe und Capriner Arthritis Encephalitis der Ziegen handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung. Die anzeigepflichtige bakterielle Infektion Brucella ovis führt zu Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündung und Verlammen oder Lämmersterben.

- ✓ Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Erkrankungen innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu verhindern und unverdächtige Bestände aufzubauen und diese nachhaltig frei zu halten. Ein Quarantänestall für kranke Tiere und Zukaufstiere mit unbekanntem Gesundheitsstatus muss vorhanden sein.
- ✓ Blutproben sind nach vorgegebenem Plan zu entnehmen:

Herdengröße *	Stichprobengröße **	Zusätzliche Proben
unter 20 Tiere	alle	Alle Zuchtböcke über 6 Monate und alle seit der letzten Standarduntersuchung zugegangene Tiere (ausgenommen Tiere aus unverdächtigen Betrieben mit Bescheinigung)
20 bis 29	20	
30 bis 49	22	
50 bis 100	25	
über 100	30	

\*Zur Feststellung der Herdengröße werden bei Ziegen alle Tiere über 6 Monate und bei Schafen alle Tiere über 1 Jahr einer epidemiologischen Einheit gezählt

\*\*Bei der Stichprobenauswahl sind die ältesten weiblichen Tiere zu beproben. Ergebnis – S1 negativ, positiv oder zweifelhaft

Wenn zwei Standarduntersuchungen mit negativen Ergebnissen im Abstand von mindestens 12 und maximal 24 Monaten vorliegen, gilt der Bestand für 2 Jahre als unverdächtig. Vor Ablauf der Zweijahresfrist ist eine weitere Standarduntersuchung notwendig. Bei positivem Untersuchungsergebnis sind alle Reagenten inklusive deren Nachzucht innerhalb von 6 Monaten zu schlachten oder zu töten und weitere Bestandsuntersuchungen von allen Tieren über 6 Monate sind notwendig. Bei zweifelhaften Einzelergebnissen wird eine Wiederholungsuntersuchung durchgeführt.

**FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten**, die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

#### **10.) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose**

- ✓ Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit. Vergrößerte Lymphknoten (v.a. am Kopf, Bug, Euter) sind mit dickbreiigem Eiter gefüllt und brechen nach 2 bis 6 Monate auf. Der hochansteckende Eiter entleert sich. Es können auch innere Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen (z.B. Schur, Ohrmarkenkennzeichnung), übers Maul und Jungtiere auch über den Nabel. Eine Übertragung ist auch über Futter, Zäune, Putzgeräte, Klauenpflege- und Schurwerkzeuge, Tierkennzeichnungs- und Behandlungsinstrumente, Melkzeuge und stechend-saugende Hautparasiten möglich.
- ✓ Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen Betrieben zu vermindern. Unverdächtige Bestände sollen aufgebaut werden. Die Definition der Untersuchungen und Regeln für den Tierverkehr sind im „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“ angeführt.

Ablauf:

- ✓ Teilnahme am „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“
- ✓ Blutproben sind nach vorgegebenem Plan zu entnehmen.
- ✓ **Sanierungsvereinbarung bei positivem Ergebnis**

**FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten**, die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

#### **11.) PROGRAMM ZUR Q-FIEBER BEKÄMPFUNG**

- ✓ Vorbeugende Impfung gegen Q-Fieber

- ✓ Ziel: Verminderung der Erregerausscheidung, Zoonosenbekämpfung
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch den Tierarzt und Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

**FÖRDERUNG:** Der TGD-B fördert die Impfung aller weiblicher Tiere durch Übernahme der **Nettomedikamentenkosten zu 40 %**. Die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt. Für die Impfung hat der Tierhalter an den Tierarzt eine Hofgebühr und einen Impfbeitrag zu bezahlen.

### **Bundesweite ÖTGD-Programme**

Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Maedi/Visna (MV), Caprinen Arthritis Encephalitis (CAE) und Brucella ovis (B. ovis) bei Schafen und Ziegen
Programm zur Bekämpfung von Endo- und Ektoparasiten in Schaf- und Ziegenbetrieben

### **Abholung Kotproben-, Milchprobenröhrchen**

<b>Probenmaterial Abholung</b>	<b>Ansprechperson</b>	<b>Abholzeiten</b>
BH Neusiedl/See Eisenstädter Straße 1a 7100 Neusiedl am See	+43 5 7600-4299 Wolfgang Limp	Di-Do 08:00-12:00 13:00-16:00 Fr 08:00-13:00
TGD Burgenland Ruster Straße 135 7000 Eisenstadt	+43 5 7600-2475 Claudia Kainz (TGD-B) bzw. Portier	Mo-Do 08:00-16:00 Fr 08:00-12:00
BH Mattersburg Marktgasse 2 7210 Mattersburg	+43 5 7600-4330 Alina Carelle (Infostelle)	Mo-Do 08:00-12:00 13:00-16:00 Fr 08:00-13:00
BH Oberpullendorf Hauptstraße 56 7350 Oberpullendorf	+43 5 7600-4499 Claudia Haderer (Zimmer 20)	Mo-Fr 08:00-12:00
BH Oberwart Hauptplatz 1 7400 Oberwart	+43 5 7600-4591 Schermann Melissa (Veterinärkanzlei)	Mo-Fr 08:00-12:00
BH Güssing Hauptstraße 1 7540 Güssing	+43 5 7600-4691 Stein Barbara (Veterinärkanzlei)	Mo-Fr 08:00-12:00

**Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland**

**02682/600-2475**   [www.tgd-b.at](http://www.tgd-b.at)   [post.tgd@bgld.gv.at](mailto:post.tgd@bgld.gv.at)